

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg



Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
 - 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 - 3. Verbandsgemeinden**
 - 4. Verwaltungsgemeinschaften**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
50-70-20 be-wei

Datum
11.06.2010

Neuorganisation der Jobcenter

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 20.05.2010 zu o.g. Betreff.

Am 7. Juni hat im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages die Anhörung zum Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende [www.komsanet.de, [Mitgliederservice](#), [Aktuelles](#), [Soziales](#)] stattgefunden. Wie zu erwarten, gab es unterschiedliche Einschätzungen. Mit Blick auf die Zuständigkeit hat nur die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände noch einmal ausdrücklich die Kommunalisierung gefordert, während der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Bundesrechnungshof sowie Dr. Egbert Schneider, Richter am Landessozialgericht Berlin als Einzelsachverständiger, bereits die Ausweitung der Option kritisch bewertet haben.

Seitens des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wurde noch einmal auf die besondere Rolle der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowohl in Bezug auf die Gestellung des Personals, als auch bei der Einbindung in die Entscheidung über die Option hingewiesen. Insofern hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund die gesetzliche Vorgabe, dass die kommunale Vertretungskörperschaft mit einer Zweidrittelmehrheit über den Aktionsantrag entscheiden muss, nicht kritisiert und darüber hinaus gefordert, dass bei der Antragstellung der Landkreise eine positive Stellungnahme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden verlangt werden sollte.

Weiterhin hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund die Zusammensetzung des Kooperationsausschusses auf Landesebene gerügt und darauf hingewiesen, dass auch angesichts der Finanzierungsverantwortung der kommunalen Grundsicherungsträger es nicht gerechtfertigt ist, ausschließlich die Länder und nicht die kommunalen Spitzenverbände einzubinden. Die Länder erhalten dadurch eine Rechtstellung, die diametral ihren finanziellen Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung des SGB II entgegensteht.

...

In der Anhörung wurde deutlich, dass die endgültige Entscheidung in den Kommunen, ob optiert werden soll oder nicht, erst dann getroffen werden kann, wenn der verabschiedete Gesetzestext vorliegt und klar ist, nach welchen Kriterien und unter welchen Voraussetzungen eine Option möglich ist. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass bereits jetzt auf der Kreisebene die entsprechenden Vorbereitungen für diese Beschlussfassung und Entscheidung getroffen werden. Wir verweisen noch einmal auf das Argumentationspapier des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, das wir mit Schreiben vom 20. Mai übersandt haben.

Insbesondere fordert auch der Deutsche Landkreistag eine Anschubfinanzierung des Bundes für Optionskommunen. Dies macht deutlich, dass eben nicht alle Kosten, die mit der Umstellung auf die Option verbunden sind, bundesseitig getragen werden. Wir haben diesem Schreiben als Anlage noch einmal eine kurze Checkliste beigefügt, die bei der Entscheidung des Landkreises über die Option durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zugrunde gelegt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Becker', is positioned below the text 'Im Auftrag'.

Becker

Anlage